Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 184. Freitag den 3. Juli 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 25. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 9ten ds. Mts.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1619. Vertrag zwischen Deutschland und Belgien, betreffend die Bestrafung der auf den beiderseitigen Gebieten begangenen Forst-, Feld-, Fischerei- und Jagdfrevel. Vom 29. April 1885.

Leipzig, den 1. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Garten-Verpachtung.

Von den **Gärten** auf der der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen, an der **Eutritzscher Straße** gelegenen Parzelle Nr. 2707 der Stadtflur sollen folgende z. Z. an Frau verw. Gärtner Fischer verpachtete **Abtheilungen,** nämlich

Nr. 27 von 770 qm
" 28 " 1006 "
" 29 " 719 "
" 30 " 934 "
} Flächengehalt,

vom 1. Januar 1886 an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Donnerstag, den 9. Juli ds. Js.,
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, **an die Meistbietenden** anderweit **verpachtet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Verpachtungs- und Bestrigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 23. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stiß.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Thonrohrschleusen auf dem neuen südlichen Friedhofe (am Napoleonsteine) soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, **Rathhaus,** II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind **versiegelt und mit der Aufschrift:**

„Thonrohrschleusen auf dem Friedhofe am Napoleonsteine"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 11. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 29. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung,

die Anleihe der Stadt Adorf i. V. betr.

Die Stadtgemeinde Adorf beabsichtigt die Aufnahme einer mit jährlich 1000 ℳ und unter Zuziehung der durch die theilweise Tilgung ersparten Kosten zurückzuzahlenden Anleihe von 100,000 ℳ durch Herausgabe vierprocentiger Schuldscheine à 200 ℳ zum Course von 101. Zeichnungen darauf bitten wir bei uns bis den 25. l. M. bewirken zu wollen und bemerken dabei, daß nach dem Zeichnungsplan die Stadtgemeinde Adorf sich vorbehält, den Erfolg der Zeichnung abzuwarten, ehe sie selbige für verbindlich anerkennt, die Zeichner sich sonach der Bedingung zu unterwerfen haben, daß die Stadt Adorf zur Lieferung der Schuldscheine nicht verpflichtet ist, wenn sie von der Ausführung des Planes ganz absieht, während die Zeichner 6 Monate an die Zeichnung gebunden bleiben.

Die Einzahlung erfolgt halbjährlich, die Einzahlung des gezeichneten Betrags kann auf einmal oder in 4 vierteljährlichen Raten erfolgen, im Falle der Ueberzeichnung behält sich der unterzeichnete Stadtrath die Reduction der einzelnen Zeichnungen nach Verhältniß vor.

Adorf, den 29. Juni 1885.

Der Stadtrath daselbst.

Bekanntmachung.

In der Zwangsversteigerungssache Bergmann & Schler wird unsere Bekanntmachung vom 2. Juni dieses Jahres — Leipziger Tageblatt Nr. 150 vom 8. Juni dieses Jahres — dahin berichtigt, daß die zu versteigernden Grundstücke **nicht auf den Namen der** Handelsgesellschaft Bergmann & Schle, **sondern Bergmann & Schler** eingetragen stehen.

Halle a/S., den 29. Juni 1885.

Königliches Amtsgericht. Abth. VII.

Bekanntmachung.

Ich ersuche, mir den letzten Aufenthaltsort des Arbeiters **Carl Hermann Naute** aus **Leipzig,** welcher möglicherweise wegen Landstreichens oder Bettelns in Haft ist, zu M. 46/85 mitzutheilen.

Magdeburg, den 27. Juni 1885.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Proceß wegen der Ermordung Rumpff's.

Der Schuhmachergeselle Lieske, welcher der Ermordung des Polizeiraths Rumpff schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt wurde, gehört nicht zu der Sorte von Anarchisten, welche sich in der Rolle als Kämpfer und Märtyrer für die Sache des Anarchismus gefallen. Auch ihm fehlt es nicht an derjenigen Dreistigkeit, die vor keiner Gewaltthat zurückschreckt, aber trotzdem hält er es mit der Praxis Derer, welche im Leugnen ihr Heil suchen und den Gegenbeweis verlangen. „Beweisen Sie mir, was Sie mir vorwerfen", ruft er dem Präsidenten des Gerichtshofes zu, als dieser ihn ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Lieske hat bis zum letzten Augenblick geleugnet, den Polizeirath Rumpff ermordet zu haben, obwohl er nicht im Stande gewesen ist, ein Alibi nachzuweisen, und obwohl durch eine ganze Reihe von Thatsachen die schwersten Verdachtsgründe gegen ihn festgestellt worden sind. An dramatischen Momenten war die Verhandlung nicht reich. Den meisten Eindruck machte das Auftreten der Frau Marie Camphausen, welche den Angeklagten mit Bestimmtheit als Denjenigen wieder erkannte, welcher sich am 12. Januar gegen 8 Uhr Abends in sehr verdächtiger Weise an der Wohnung des Polizeiraths Rumpff zu schaffen machte. Lieske hatte das Bewußtsein von der Bedeutung dieses Momentes, denn er suchte die Zeugin aus der Fassung zu bringen, und verschnappte sich zugleich, indem er auf die Frage des Präsidenten, ob er denn an dem Orte gewesen sei, wo ihn Frau Camphausen gesehen hatte, eine ausweichende Antwort gab. Der directe Beweis, daß Lieske der Thäter war, ist zwar nicht geführt worden, aber die Verdachtsgründe sind der Art, daß sie mit fast zwingender Nothwendigkeit seine Thäterschaft ergeben. Es ist festgestellt, daß er zu der fraglichen Zeit in Frankfurt war, was er bis zuletzt zu leugnen suchte, es ist ferner der Beweis erbracht, daß Lieske Anarchist ist, daß er die „Freiheit" verbreitet hat, daß er die Thaten der Kammerer und Stellmacher, der Reinsdorff und Genossen für gut und nachahmenswerth erklärt hat. Das Alles stellt er in Abrede und weiß auch keine irgendwie glaubwürdige Erklärung für seine Handmunde zu geben. Sein ganzes Auftreten vor Gericht mußte den Eindruck machen, daß er in wohlberechneter Weise alle gegen ihn zeugenden Verdachtsmomente durch unwahre Angaben zu entkräften suchte. Besonders scharf trat dieses Bestreben unmittelbar vor Schluß der Verhandlung hervor, als er erklärte, daß er dem Untersuchungsrichter die Wahrheit verschwiegen habe, um seine Untersuchungshaft abzukürzen, und daß er nicht dumm genug sei, um den Mann zu nennen, welcher seinen Koffer in Basel abgeholt habe.

Es scheint festzustehen, daß Lieske den Mord nicht allein ausgeführt hat, daß vielmehr noch ein Mitschuldiger vorhanden ist, welcher ihm bei Ausfindigmachung der Gelegenheit seine Mitwirkung geliehen hat. Darüber hat bisher nichts festgestellt werden können, aber vielleicht wird die Zukunft darüber noch die wünschenswerthe Klarheit verbreiten.

Die Verhandlungen vor dem Frankfurter Schwurgericht haben uns daran erinnert, daß es auch bei uns in Deutschland eine Classe von Personen giebt, welche den Mord als Mittel zur Vorbereitung eines allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenbruchs nicht nur nicht scheut, sondern ihn sogar als preiswürdige That betrachtet. Die Zahl der Personen, welche sich als Werkzeuge zu diesem Zweck gebrauchen lassen, nimmt in erschreckendem Maße zu, und es scheint, daß die Hinrichtung der Mörder kein hinreichendes Abschreckungsmittel gewährt. Hödel und Nobiling, Kammerer und Stellmacher, Reinsdorff und Küchler werden von den Gesinnungsgenossen nicht als abschreckende Beispiele angesehen, sondern als nachahmenswerthe Muster gepriesen, und auch Lieske hat sich dahin geäußert, daß die Leute nur ihr Recht verlangen.

Das sind sehr schlimme Thatsachen, welche zu der Schlußfolgerung führen, daß wir uns mitten in einer Entwickelung befinden, die noch schlimme und traurige Erfahrungen erwarten läßt. Was besonders zu denken giebt, ist das kecke Auftreten anarchistischer Verbrecher vor Gericht. Niemals zeigen sie Reue über das Geschehene, sie gestehen entweder die That mit Selbstzufriedenheit und Genugthuung zu oder sie leugnen sie in einer Weise, welche nicht den Abscheu vor solchen Thaten, sondern nur das Bestreben verräth, die Richter zu verhöhnen. In allen Fällen giebt sich das Bestreben kund, Stoff für eine wirkungsvolle Behandlung des Geschehenen in der Presse zu liefern, und die anarchistischen Organe lassen auch niemals die Gelegenheit unbenutzt, welche ihnen derartige Sensationsprocesse darbieten, um für die Sache des Anarchismus Stimmung zu machen. Die Mörder des Polizeiraths Rumpff sind als aus der Schule der Kammerer, Stellmacher und Reinsdorff hervorgegangene Nachfolger zu betrachten. Der Haß gegen alle Vertreter der öffentlichen Autorität, mag sie nun den Thron oder die Executivbehörden als Hintergrund haben, ist die bestimmende Kraft, welche die verbrecherischen Werkzeuge in Bewegung setzt. Lieske hat sich nicht bewogen gefunden, Vorträge über das menschliche Elend und über die Mittel zu halten, durch welche es zu beseitigen wäre, er hat nur durch die Keckheit seines Auftretens Zeugniß abgelegt, von dem Geiste, welcher ihn und seine Gesinnungsgenossen beseelt. Die Frage wird dadurch brennender, welche Wege einzuschlagen sind, um dem Umsichgreifen solcher Gedanken und Bestrebungen wirksam entgegenzutreten.

Das Benehmen des Lieske vor Gericht kennzeichnet ihn als einen fanatischen Anhänger der anarchistischen Partei; er hat seine Freude über die Ermordung Rumpff's rückhaltlos geäußert, den Richtern und dem Staatsanwalt ihr nahe bevorstehendes Verderben angekündigt, dagegen die Schuld an dem Morde bis zum letzten Augenblick auf das Entschiedenste geleugnet. Daß er ein sehr gefährlicher Mensch ist, der vor keiner Gewaltthat zurückschreckt, ist über jeden Zweifel erhaben. Die Geschworenen haben ihren Wahrspruch gefällt. Das Gericht hat demgemäß erkannt, das Weitere ist der Zukunft überlassen.

Das Wichtigste bei diesem Processe ist die Gewißheit, daß eine im Geheimen wirkende Mordbande besteht, welche der vorhandenen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung den Tod geschworen hat. Der Fürstenmord und der Mord der Vollzugsbeamten ist diesen Leuten nur Mittel zum Zweck, und dieser Zweck besteht in dem Umsturz von Grund aus. Die Urheber der Morde in Wien und Frankfurt a/M. haben in der Schweiz ihren Sitz, das ist durch den Verlauf der Processe gegen Kammerer und Stellmacher und gegen Lieske klar erwiesen, aber leider ist auch die Thatsache durch die Processe klar gestellt worden, daß diese Urheber unbekannt sind. Es ist vor einiger Zeit eine Anzahl verdächtiger und der Gemeinschaft mit den Anarchisten überführter Personen aus der Schweiz ausgewiesen worden, ob sich die Hauptanführer darunter befinden, ist nicht bekannt. Die Fäden, welche von der Schweiz nach Frankfurt führen, sind nicht ermittelt worden, es sind nur Anzeichen vorhanden, daß sie mit dem Morde am Polizeirath Rumpff verbunden waren. Leider ist nach den Erfahrungen, welche die Verhandlung gegen Lieske gebracht haben, die Befürchtung nicht ausgeschlossen, daß die Bande weitere Schandthaten verüben wird. Lieske hat gegen einen Zeugen geäußert, daß Hinrichtungen Verbrechen, wie sie Kammerer und Stellmacher verübt haben, nicht zu hindern vermögen. Der Fanatismus ist freilich durch keine Strafe aus der Welt zu schaffen, aber wenn die Umsturzmänner sehen, daß ihnen die Behörden scharf auf die Finger passen, so werden sie doch dadurch zur Vorsicht gemahnt werden. Auch der Nihilismus in Rußland ist durch festes Auftreten in gewisse Schranken gebannt worden, möge es bald gelingen, das eigentliche Nest des Anarchismus aufzudecken und auszuheben. *

Leipzig, 3. Juli 1885.

* Das Allgemeinbefinden des Kaisers läßt, nach Mittheilungen aus Ems, nichts zu wünschen übrig. In den ersten acht Tagen des Curgebrauchs soll die Erschöpfung, welche die letzte Krankheit, die schmerzlichen Verluste während der jüngsten Wochen und die Strapazen der Reise bei einem so Hochbejahrten, wie der Kaiser es ist, zur Folge haben mußten, vollständig geschwunden sein. Selbst beim Besteigen oder beim Verlassen der Equipage wird der Kaiser nur selten unterstützt; die Dienste des Leibjägers lehnt er meist durch eine dankende Handbewegung ab. Der hohe Herr erscheint in Ems stets in Civil, nur bei seiner Ankunft daselbst trug er kleine Uniform. Den größten Theil des Tages sieht man den hohen Herrn am Arbeitstische an dem nach dem Curhofe belegenen Eckfenster. Ein besonderer Umstand ist es, welcher ihm diesen Platz lieb und werth macht. Eine Scheibe des Fensters trägt nämlich den Namenszug des Kaisers Alexander II. von Rußland, welcher als Thronfolger auf seiner Brautfahrt nach Deutschland das Zimmer bewohnte und damals mit einem Diamantringe seinen Namen in die Scheibe ritzte. Jedesmal, wenn das Curhaus einen neuen Anstrich erhält, wird diese Scheibe vorsorglich mit einem Schutzbrett versehen.

* Die in Straßburg erscheinende „Landeszeitung" veröffentlicht, wie wir an dieser Stelle ausführlich wiederholen, folgenden Allerhöchsten Erlaß, betreffend die interimistische Weiterführung der Geschäfte des Statthalters in Elsaß-Lothringen: Auf Ihren Bericht vom 27. Juni dieses Jahres bestimme Ich hinsichtlich der Behandlung der Geschäfte, welche dem verstorbenen GfM. Frhrn. v. Manteuffel als Meinem Statthalter in Elsaß-Lothringen übertragen waren, bis zur Wiederbesetzung dieses Postens das Folgende: 1) In den durch Meine Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen, vom 23. Juli 1879 bezeichneten Angelegenheiten ist, so oft eine landesherrliche Verordnung oder Verfügung nothwendig wird, an Mich zu berichten und Meine Entschließung einzuholen. 2) Das Gleiche hat zu geschehen bei Abordnung von Commissaren in den Bundesrath auf Grund des §. 7 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, vom 4. Juli 1879. 3) In allen sonstigen Befugnissen und Obliegenheiten wird der Statthalter durch den Staatssecretair und im Falle der Verhinderung des Staatssecretairs durch den zu dessen Vertretung berufenen Unterstaatssecretair in den bisher für den Fall der Verhinderung des Statthalters gebräuchlichen Formen vertreten.

Bad Ems, den 29. Juni 1885.

gez. Wilhelm.

In Vertretung des Statthalters: der Staatssecretair
gez. v. Hofmann.

An den Staatssecretair in Elsaß-Lothringen.

* Der Justizausschuß des Bundesraths hat am Mittwoch, wie bereits telegraphisch erwähnt, den preußischen Antrag in der braunschweigischen Frage einstimmig angenommen. Die Plenarsitzung des Bundesraths, worin über den Antrag abgestimmt werden soll, wird voraussichtlich am nächsten Freitag stattfinden. Das Ergebniß kann nicht zweifelhaft sein. Gleichzeitig hat auch der braunschweigische Landtag einstimmig den Antrag der staatsrechtlichen Commission angenommen, sich mit dem preußischen Antrag an den Bundesrath vollständig einverstanden zu erklären. Die Cumberland'sche Thronfolge ist damit unter allgemeiner Zustimmung der deutschen Fürsten, der deutschen Nation und des braunschweigischen Landes für eine Unmöglichkeit erklärt.

* Im braunschweigischen Landtag vollzieht sich soeben ein in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus seltener Vorgang, nämlich die Aufhebung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen bei einem bestimmten Anlaß, der Thronfolgefrage. Der Fall der Geheimhaltung der parlamentarischen Verhandlungen ist in der Geschäftsordnung des braunschweigischen Landtages vorgesehen. Er ist wohl auch in den meisten übrigen Verfassungen, bezw. Geschäftsordnungen vorgesehen. So heißt es in Art. 79 der preußischen Verfassung: „Die Sitzungen beider Häuser des Landtages sind öffentlich. Jedes Haus tritt auf den Antrag seines Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist." In der Reichsverfassung und der Geschäftsordnung des Reichstages heißt es ähnlich. Wir wollen nicht leugnen, daß es Fälle geben kann, wo die Geheimhaltung parlamentarischer Verhandlungen wünschenswerth sein möchte, wir wollen auch keinen Zweifel erheben, ob dies in dem braunschweigischen Falle zutrifft. Immerhin berührt es seltsam und steht mit dem parlamentarischen Wesen in innerlichem Widerspruch, wenn die Volksvertretung hinter verschlossenen Thüren tagt. Wir möchten auch bezweifeln, ob der angestrebte Zweck erreicht wird. Vollständige Geheimhaltung von Verhandlungen, an denen eine größere, auf absolutes Stillschweigen doch nicht zu verpflichtende Versammlung theilnimmt, wird niemals zu erreichen sein, und die Gefahr liegt nahe, daß auf diese Weise die Vorgänge nur in ungenauer und entstellter Weise in die Oeffentlichkeit kommen. Thatsächlich enthalten die Blätter bereits Berichte über diese „geheime" Sitzung, die freilich recht ungenügend sind.

* Wie die „Weser-Zeitung" hört, wird die Admiralität gegen den Norddeutschen Lloyd Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der aus der Collision des „Hohenstaufen" mit der kaiserlichen Corvette „Sophie" entstanden ist, erheben. Der Anspruch ist übrigens nicht so groß, als anfänglich angenommen wurde. Die ursprüngliche Schätzung ging auf 70,000 ℳ, in Wirklichkeit beträgt der Schaden etwa 40,000 Mark. Bekanntlich sind die Urtheile des Seeamts und Oberseeamts für civilrechtliche Entscheidung der Frage, wer in solchen Fällen als der Schuldige den Schaden bezahlen muß, nicht maßgebend. Das Gericht, bei welchem die Klage anhängig gemacht werden würde, wird sich voraussichtlich auf die Entscheidung einer Sachverständigencommission stützen.

* Die Repetirgewehrfrage ist in letzterer Zeit wieder mehrfach zum Gegenstande weit ausgesponnener Betrachtungen sowohl in ausländischen als namentlich auch in deutschen Blättern gemacht worden. Bei der Mannigfaltigkeit der Gesichtspuncte, von denen aus sich die Frage betrachten läßt, ist es erklärlich, wenn ein buntes Durcheinander von Wahrem und Falschem, Richtigem und Unrichtigem, Sachlichkeit und Tendenzmacherei zu Tage tritt. Dem Kern der Sache am nächsten dürfte man kommen, indem man daran festhält, daß technisch die Ueberlegenheit des Repetirgewehres über den Einzellader feststeht; daß der allgemeinen Einführung der neuen Waffe in die europäischen Heere einstweilen Bedenken finanzieller Natur entgegenstehen, die gewichtiger erscheinen als das Maß der militairischen Ueberlegenheit, welche demjenigen Staate zu Theil werden würde, der in dieser Frage die Initiative ergreift. Auch liegt es auf der Hand, daß in solchem Falle alsbald die anderen Mächte nachfolgen dürften, so daß nach Durchführung der bedeutenden Geldopfer doch wieder ein annähernder Gleichgewichtszustand einträte, wie er auch jetzt schon herrscht. Daß etwa Deutschland auf diesem Wege vorangehen sollte, ist daher kaum anzunehmen. Das jetzt eben in der französischen Deputirtenkammer angenommene Armeebudget pro 1886 weist keine Summen für Umänderung der Bewaffnung auf; damit ist auch dort die Repetirgewehrfrage mindestens um ein volles Jahr vertagt. Die übrigen Militairmächte aber dürften noch weniger in der Lage sein, an die Einführung von Repetirgewehren aus eigener Initiative heranzutreten.

* Aus Schlesien wird uns geschrieben: „Obwohl über den nationalliberalen Parteitag in Görlitz schon viel, aber richtiger zu viel geschrieben worden ist, so gestatten Sie doch einem Theilnehmer noch einige Worte, welche dazu beitragen sollen, Mißverständnisse zu beseitigen und falsche Auffassungen zu berichtigen. Zunächst soll hervorgehoben werden, daß der allgemeine Eindruck, den Schreiber dieses und mit ihm wohl ziemlich alle Theilnehmer an der Versammlung mit nach Hause nahmen, der war, daß nur im engen Anschluß an die freiconservativen und gemäßigt conservativen Elemente in Schlesien bei den bevorstehenden Landtagswahlen durch Compromisse für die nationalliberale Partei Erfolge zu erhoffen seien. Fast alle Redner haben dies ausdrücklich betont. Was die Herrn Professor Röpell so sehr verargten Worte „Agrarier und Bimetallisten" anbetrifft, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß solche ganz nebenher gesprochen wurden und Niemand in der Versammlung dieselben als ein „Programm" auffaßte. Der Schwerpunct der Ausführungen des Herrn Professor Röpell lag darin, daß er gegen Vertreter einseitiger Sonderinteressen und gegen die Feudalen der „Kreuzzeitung" und die „Cumberländer" Front machte. Daß speciell in Schlesien von einer principiellen Opposition gegen Schutzzoll und ähnliche Bestrebungen für die nationalliberale Partei keine Rede sein kann, liegt für jeden Kenner der Verhältnisse klar zu Tage. Die nationalliberale Partei soll eine aufs Allgemeine gerichtete, jedem Doctrinarismus fremde gemäßigte Mittelpartei sein und wird als solche bei den Landtagswahlen auch in Schlesien auftreten."

* In Hechingen starb am 29. Juni der emeritirte katholische Pfarrer Blumenstetter, im Jahre 1848 Mitglied des deutschen Parlaments für Hohenzollern-Hechingen. Er soll der letzte Geistliche der milden Wessenbergschen Richtung im Fürstenthum gewesen sein. In Frankfurt gehörte er der gemäßigten Linken an. Vorher war er 15 Jahre lang Mitglied bezw. Director der Hohenzollern-Hechingenschen Landesdeputation und auch hier im liberalen Sinne thätig gewesen.

* * *

* Die russischen Blätter feiern in schwungvollen Artikeln die Aufhebung der Kopfsteuer, wodurch nunmehr die letzte Schranke der Leibeigenschaft gefallen sei und der Bauernstand, auf dem alle Lasten ruhten, endlich frei aufathmen könne. Auch von der damit zusammenhängenden Aenderung des Paßsystems hofft man das Beste. Bisher erhielt kein Bauer, welcher Abgaben schuldete, einen Paß und mußte unweigerlich in seinem Dorfe bleiben. Die „Nowoje Wremja" dankt speciell noch dem Finanzminister für seine Befürwortung dieser Maßregel, die desto höher anzuschlagen sei, da der pro 1886 entstehende Ausfall von fast 50 Millionen Rubeln in den Staatseinnahmen bei der Finanzlage Rußlands sicherlich nicht leicht zu verschmerzen sein würde.

* Die klerikale Welt ist durch eine Nachricht in große Spannung versetzt worden, welche nichts Geringeres ankündigt, als die angeblich bevorstehende Aussöhnung des päpstlichen Stuhles mit Italien. Ihren Ursprung leitet diese Kunde freilich zunächst nicht aus Rom, sondern aus Paris ab, wo sie von dem „Matin" und dem „Gaulois" in Cours gesetzt worden ist, zwei Blättern, welche bei der Aufnahme ihres Materials nicht mit übermäßiger Gewissenhaftigkeit zu verfahren pflegen. Es soll ein förmlicher „Staatsstreich" in der Luft liegen, da der Papst wünsche, sich der italienischen Regierung zu nähern und die Vortheile des Garantiegesetzes in Anspruch zu nehmen. Eine Ansprache, welche der Papst bei Empfang des Comités für die Centennialfeier Gregor's VII. gehalten hat, kann als Symptom für versöhnliche Neigungen nun eben nicht betrachtet werden, da in derselben von der Gefangenschaft des Papstes in dem Sinne die Rede ist, daß ein solches Beginnen stets gefährlich für die Freiheit der Völker gewesen sei und in den meisten Fällen die Päpste schließlich triumphirt hätten. Diese Wendung läßt sich doch nur dahin ergänzen, daß auch Papst Leo XIII. auf seinen schließlichen Triumph hofft, was aber zu dem „Staatsstreich" der Versöhnung kaum passen dürfte.

* Die innere Haltlosigkeit der social-revolutionären Bestrebungen, welche durch das äußerlich terroristische Gebahren nur sehr unvollkommen verhüllt wird, hat ganz neuerdings eine grelle Beleuchtung erhalten durch den Ausfall einer im Pariser Stadtviertel Charonne am letzten Sonntag vorgenommenen Gemeinderathswahl. In diesem Stadtviertel, das zu den Hochburgen der Pariser Umsturzpropaganda gerechnet wird, concurrirten nicht weniger denn sechs Revolutionsmänner, jeder einer anderen Schattirung des Umsturzgedankens angehörig. An der Spitze der Liste stand der ehemalige Communegeneral Eudes, erlangte aber nicht die absolute Stimmenmehrheit, so daß am nächsten Sonntag Stichwahl stattfinden muß, bei welcher die Abstimmung der socialrevolutionären Arbeiterpartei den Ausschlag geben wird. An den Verhältnissen, welche in der Pariser Gemeindevertretung herrschen, ändert der Ausfall der Charonner Wahl nicht das Geringste. Charonne war schon früher durch einen Umsturzmann vertreten und wird es in Zukunft wiederum sein. Aber die Zersplitterung der Stimmen auf sechs Candidaten gestattet abermals an einem schlagenden Beispiel den Atomisirungsproceß zu constatiren, dem die Gesellschaft unrettbar verfallen muß, sobald sie sich unter das Joch der anarchistischen Lehren beugen wollte. Auf der schiefen Ebene, die man mit grundsätzlicher Verwerfung der Autorität und ihrer Ersetzung durch die Majorität betritt, ist kein

SLUB
Wir führen Wissen.